

Was tun bei einem vermuteten Behandlungsfehler?

Nach einem Sturz hatte Sven starke Schmerzen im Bein. Trotz der Behandlung seines Arztes hörten die Schmerzen nicht auf. Sie wurden sogar schlimmer. Schließlich musste Sven sogar operiert werden. Nun geht es ihm etwas besser.

Sven vermutet, dass seinem Arzt ein Fehler unterlaufen ist. Möglicherweise hat er nicht erkannt, dass das Schienbein gebrochen war. Sven möchte herausfinden, ob ein Behandlungsfehler vorliegt und er Anspruch auf Schadensersatz hat.

Seine erste Anlaufstelle ist die BARMER. Ein Kundenberater vermittelt ihn an unser Spezialistenteam für Behandlungsfehler.

Behandlungsfehler können passieren, doch glücklicherweise kommen sie äußerst selten vor. Für den Einzelnen können sie allerdings schwerwiegende Folgen haben.

Von einem Behandlungsfehler spricht man zum Beispiel dann, wenn ein Arzt oder eine Ärztin eine Operation nicht fachgerecht ausgeführt oder eine notwendige Behandlung zu spät oder gar nicht durchgeführt hat.

Nicht immer ist ein Behandlungsfehler die Ursache dafür, dass eine Behandlung nicht verläuft wie gewünscht. Manchmal treten Komplikationen auf, die unvermeidbar sind und über die der Arzt vorher aufgeklärt hat.

Es kommt auch vor, dass Versicherte unzufrieden mit einer Behandlung sind, zum Beispiel, weil sie den Arzt als unfreundlich empfunden haben. Um einen Behandlungsfehler handelt es sich hierbei aber nicht.

Bei einem vermuteten Behandlungsfehler empfehlen wir, zunächst das Gespräch mit dem behandelnden Arzt zu suchen. So lassen sich häufig Probleme oder Missverständnisse aus der Welt schaffen.

Um zu klären, ob ein Behandlungsfehler vorliegt, kann die BARMER über den Medizinischen Dienst ein Gutachten erstellen lassen. Dies ist für Versicherte der BARMER kostenlos. Für das Gutachten ist es wichtig, dass Betroffene möglichst lückenlos darlegen, wie die Behandlung abgelaufen ist.

Zum einen sollten sie ihre Behandlungsunterlagen anfordern. Welche Unterlagen im Einzelfall für ein Gutachten wichtig sind, erklären wir Betroffenen gerne.

Zum anderen sollten Betroffene ein Gedächtnisprotokoll erstellen. Darin notieren sie, wie die Behandlung abgelaufen ist.

Wenn die Unterlagen bei uns angekommen sind, erstellen wir den Auftrag für das Gutachten. Dank unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, worauf es dabei ankommt.

Alternativ können die Schlichtungsstellen und Gutachterkommissionen der Ärztekammern auf Antrag des Betroffenen ein medizinisches Gutachten anfertigen. Der Versicherte sollte das Beratungsteam der BARMER informieren, wenn er dort einen Antrag gestellt hat oder bereits ein Gutachten vorliegt.

Ist das Gutachten positiv, hilft es dabei, Ansprüche geltend zu machen.

Bis ein Betroffener diese durchsetzen kann, kann es mehrere Jahre dauern. Ein langer Atem ist also wichtig.

Wer glaubt, von einem Behandlungsfehler betroffen zu sein, sollte sich nicht scheuen, die nötigen Schritte einzuleiten.

Verlässliche Unterstützung gibt es dabei von der BARMER.

[barmer.de/behandlungsfehler](https://barmer.de/behandlungsfehler)